

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/04/2008
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Mittwoch, 20.08.2008
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Behindertenbeirat
4. Bericht aus dem Seniorenbeirat
5. Vorschlag zur Tagesordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gem. § 6 (1) GeschO des Rates
Hier: Pauschalierung von Heizkostenerstattung für SGB II-EmpfängerInnen
Vorlage: 0683/2008
6. Fortschreibung der Förderung der Freiwilligenzentrale
Vorlage: 0163/2008
7. Geschäftsbericht 2007 für den Fachbereich Jugend & Soziales
Vorlage: 0467/2008 - **Zweite Lesung** -
8. Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände und andere
hier: Jahresberichte 2007
Vorlage: 0468/2008 –**Zweite Lesung**-
Bericht der Schuldnerberatung der AWO
9. Programm zur Sanierung der städtischen Gebäude
hier: Ergebnis der Beratungen in den Arbeitsgruppen der politischen Gremien
Vorlage: 0626/2008
10. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung

B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Machatschek begrüßt die Anwesenden nach der Sommerpause. Sie heißt auch die Gäste herzlich willkommen. Es handelt sich um Frau Egler und Frau Ulrich, die in der heutigen Sitzung einen Vortrag über die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes halten werden.

Außerdem stellt sie Herrn Werthmann vom Rechnungsprüfungsamt vor, der zukünftig an den Sitzungen des Sozialausschusses teilnehmen wird.

2. Mitteilungen

Herr Steuber weist auf die drei ausgelegten Tischvorlagen hin.

Es handele sich zum einen um ein Schreiben des Stadtteilforums Altenhagen zur beabsichtigten Schließung der Erwin-Hegemann-Schule, des weiteren um den schriftlichen Bericht der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes und um eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Tagesordnung zum Thema Heizkostenerstattung.

Weiterhin informiert er darüber, dass zum Thema „Barrierefreier Zugang zu den Ausstellungsräumen des Karl-Ernst-Osthaus Museums“ ein Gespräch mit dessen Leiter und dem Leiter des Bauordnungsamtes stattgefunden habe. Es sei um die Frage gegangen, ob wesentliche Veränderungen des Baukörpers vorgenommen werden sollten. Immer dann sei es auch um die Frage nach einer Baugenehmigung gegangen. Dies werde nicht so gesehen. Es gehe nur um kleine Veränderungen, die am Baukörper des Museums vorgenommen werden müssten, so dass die Baugenehmigung als rechtens angesehen würde. Anders als vorher berichtet, gehe es um zwei größere Räume, die von behinderten Menschen nicht ohne Hilfe erreicht werden könnten. Es stünden Überlegungen im Raum, das Problem mit der Anschaffung eines Treppenplattformlifters zu lösen. Die Anschaffung dieses Lifters verursache Kosten in Höhe von 10.000 €. Eine Finanzierungsmöglichkeit werde derzeit von Seiten der Projektleitung nicht gesehen.

Weiterhin teilt er mit, dass ab 01.07.2008 das Pflegeweiterentwicklungsgesetz in Kraft sei. Danach solle es flächendeckend in Deutschland Pflegestützpunkte geben. Es handele sich um ein Reformvorhaben, das mit Hilfe der Krankenkassen umgesetzt werden solle. Insgesamt sei eine Finanzierung von 60 Millionen Euro für die Bundesrepublik vorgesehen. Dies solle nach einem ganz bestimmten Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Voraussetzung für die Einrichtung der Pflegestützpunkte sei eine Kooperation zwischen den Pflegekassen und

den Kommunen. Man habe hier in NRW derzeit die Situation, dass die Pflegekassen mit dem Städtetag und den Kommunen keine Kooperationsvereinbarungen abschließen wollten. Derzeit gebe es Überlegungen, dies selbst in den Pflegekassen durch Qualifizierung des Personals zu organisieren. Der Städtetag wolle einen eigenständigen Entwurf organisieren, um in die Diskussion einzusteigen.

Herr Stüwe berichtet zum Thema „Übergangsheim Voerder Straße“, dass die Umwidmung der Fördergelder erfolgt sei. Diese seien auf ein anderes Übergangsheim umgewidmet worden. Dies habe zur Folge, dass nun in der künftigen Nutzung oder Vermarktung dieses Objektes keine Einschränkungen mehr da seien. Die HGW habe dies als ersten Schritt zur Auflösung des Mietvertrages begrüßt. Sie habe allerdings darauf hingewiesen, dass noch steuerrechtliche Dinge zu prüfen seien.

Zur Verlagerung des städtischen Männerasyls sei der derzeitige Stand, dass der Standort Plessenstraße geprüft werde.

Herr Haensel ergänzt zum Thema Pflegestützpunkte, dass es hier ein Konkurrieren zwischen den den Pflegekassen und dem Städtetag gebe. Es würden unterschiedliche Konzepte entwickelt. Er bitte, dass man auf eine *gemeinsame* Lösung hinwirke.

Frau Machatschek nimmt noch einmal Bezug auf den barrierefreien Zugang im Karl-Ernst-Osthaus-Museum. Sie fände es schade, dass der Betrag in Höhe von 10.000 € nicht zur Verfügung stünde. Man müsse versuchen, dies über Spendengelder hinzubekommen.

Herr Mervelskemper regt an, zu prüfen, ob dieser Betrag nicht aus der Sparkassenspende finanziert werden könne.

Frau Machatschek fragt die Ausschussmitglieder, ob diese mit diesem Verfahren einverstanden seien.

Herr Haensel erklärt, dass er das nicht sagen könne, da er nicht wisse, um was für ein Gerät es sich dabei handele. Es müsse sich schon um eine sinnvolle Lösung handeln.

Frau Machaschek stellt fest, dass die Lösung rollstuhlgerecht sei. Sie stellt Einvernehmen darüber fest, dass die Verwaltung den Treppenplattformlifter aus der Sparkassenspende finanzieren soll.

3. Bericht aus dem Behindertenbeirat

entfällt

4. Bericht aus dem Seniorenbeirat

entfällt

5. **Vorschlag zur Tagesordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gem. § 6 (1) GeschO des Rates
Hier: Pauschalierung von Heizkostenerstattung für SGB II-EmpfängerInnen
Vorlage: 0683/2008**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Halbeisen erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion und bittet um Vortrag der Antworten aus der Tischvorlage durch die Verwaltung.

Herr Steuber trägt die Antworten der Verwaltung zu den gestellten Fragen vor. Er erläutert, wie in Hagen verfahren wird. Es gebe bisher keine Rechtsurteile von Sozialgerichten gegen diese Regelung. In Einzelfällen sei es nach Hinweisen eines Sozialrichters zu individuellen Lösungen gekommen.

Er weist darauf hin, dass es unterschiedliche gesetzliche Grundlagen im SGB II und SGB XII gebe. Im SGB XII seien die pauschalen Grundlagen vorgesehen. Im SGB II sei diese gesetzliche Regelung nicht ausdrücklich enthalten.

Nach neuester Rechtsprechung gebe es eine Vermutung der Angemessenheit der Heizkosten. Die große Frage sei nun, was angemessen sei. Man habe inzwischen hierzu ein Rechtsgutachten des Rechtsamtes eingeholt. Dies sage aus, dass eine pauschale Deckelung der Heizkosten ohne den konkreten Nachweis einer verschwenderischen Nutzung nicht zulässig sei.

Zulässig sei die Anwendung von Heizkostenrichtlinien. Empfohlen werde, Verbrauchsgrenzen festzulegen bei deren Überschreitung eine einzelfallbezogene Prüfung erfolgen müsse.

In den nächsten Tagen finde dazu ein Gespräch mit der Energieberatung von Mark E und der Gebäudewirtschaft statt. Ziel sei, akzeptable Grenzen festzulegen. Dann müsste eine neue Regelung erarbeitet werden, nach der die Arge zu arbeiten habe.

Auch für alle zurückliegenden Fälle müsste nachgezahlt werden. Die finanzielle Folge dieser neuen Regelung betrüge rund eine Million Euro pro Jahr.

Frau Machatschek stellt fest, dass es eine Verfahrensumstellung geben müsse. Sie weist darauf hin, dass es in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses eine Vorlage der Verwaltung zu diesem Thema geben wird. Sie fragt nach, wie andere Städte damit umgingen.

Herr Fiedler berichtet, dass er Kontakt zu den Vertretern der kreisfreien Städte aufgenommen habe. Ergebnis sei, dass dort gezahlt werde, aber über eine Prüfungsgrenze sei noch nicht nachgedacht worden.

Herr Steuber teilt mit, dass die Verwaltung sich eine aktuelle Auswertung der Arge zum Thema Widersprüche habe geben lassen. Es gebe in den letzten Jahren rund 40 Klagen pro Jahr. Bei rund 13.000 Bedarfsgemeinschaften sei das eine kleine Zahl, die sich gegen die bestehende Regelung gerichtet habe. Die Klagen seien größtenteils durch Anerkennnisse aus der Welt geschafft worden.

Herr Halbeisen macht deutlich, dass Intention des Antrages gewesen sei, diesem Personenkreis keine Klageerhebung zumuten zu wollen.

Frau Machatschek macht deutlich, dass die Intention des Antrages im ersten Teil erfüllt sei. Im nächsten Schritt werde es eine Vorlage der Verwaltung geben, über die man erneut diskutieren müsse. Sie fragt, ob das im Sinne der Ausschussmitglieder ist.

Herr Steuber wehrt sich gegen das Wort „klare“ Unrechtmäßigkeit im Beschlussvorschlag. Diese Formulierung sei nicht zutreffend. Die Verwaltung arbeite nach wie vor nach Recht und Gesetz. Über den unbestimmten Rechtsbegriff „angemessen“ könne man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein.

Herr Halbeisen schlägt vor, dass Wort „klar“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Frau Machatschek stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Durch das städtische Rechtsamt ist eine verbindliche Würdigung der Rechtmäßigkeit des Hagener Erstattungsverfahrens im Lichte der aktuellen Rechtsprechung zu erarbeiten. Wenn das in Hagen angewandte Verfahren auf Grund der Unrechtmäßigkeit einer Pauschalierung nicht statthaft sein sollte, ist durch die Verwaltung zukünftig ein rechtssicheres Verfahren anzuwenden. Diese Überprüfung und ggf. Verfahrensumstellung soll zeitnah bis zur folgenden Sitzung des Sozialausschusses erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Fortschreibung der Förderung der Freiwilligenzentrale Vorlage: 0163/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet keine Diskussion statt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, den bereits bis Ende 2007 gewährten Zuschuss in Höhe von 17.500 € per anno für die Fortführung der Arbeit der Freiwilligenzentrale bis 2010 weiterhin bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**7. Geschäftsbericht 2007 für den Fachbereich Jugend & Soziales
Vorlage: 0467/2008****Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Machatschek weist darauf hin, dass es sich heute um die zweite Lesung der Vorlage handelt.

Sie fragt, wer denn eigentlich die Grundsicherung bezahlt.

Herr Fiedler erläutert, dass die Grundsicherungsleistungen von der Stadt aufgewendet und durch den Bund in einer prozentualen Quote refinanziert würde. Diese hätte für die Ausgaben des Jahres 2007 1.412.000 Euro betragen.

Frau Machatschek fällt auf, dass die Kosten enorm gestiegen seien. Dem Bericht sei zu entnehmen, dass die Kosten durch die demographische Entwicklung noch stärker steigen würden.

Bei der Neuregelung des Wohngeldes, die ja zum 01.01.2009 in Kraft trete, möchte sie wissen, ob es richtig sei, dass die Stadt Hagen nur die Verwaltungskosten trage. Wie sei das in Zukunft geregelt?

Herr Fiedler berichtet, dass sich zum 01.01.09 nichts ändern werde, außer vielleicht eine Zunahme der Fallzahlen und der wohngeldberechtigten Personen. Die Aufwendungen teilten sich Bund und Land entsprechend.

Herr Steuber ergänzt, dass die Gesetzesänderung, die jetzt beschlossen worden sei und zum 01.01.2009 in Kraft trete, deutlich höhere Wohngeldleistungsansprüche zur Folge hätte und einem größeren Personenkreis zukommen würde. Das habe man bereits jetzt zum Anlass genommen, mit der Arge Kontakt aufzunehmen, damit die Leistungsbezieher, die derzeit nur einen relativ kleinen Anspruch auf SGB II Leistungen hätten, demnächst diese vorrangige Leistung in Anspruch nehmen könnten. Der Vorteil sei, dass sie dann völlig unabhängig von der SGB II- Leistung würden.

Im Bereich der Grundsicherung verzeichne man in einem Jahr eine Steigerung um 15 %. Dies sei ein Indiz für Altersarmut in Hagen.

Herr Mervelskemper weist darauf hin, dass man bei der Beurteilung des Männerasyls daran denken solle, dass es nicht nur um Schlafplätze für wohnungslose Männer gehe, sondern auch um Integration dieser Männer in die Gesellschaft. Der Sozialausschuss solle darauf achten, wo das Männerasyl in Hagen platziert werde. Die SPD-Fraktion habe nie gewollt, dass das Männerasyl da weg solle, wo es Jahrzehnte gewesen sei.

Zur Frage der Schuldnerberatung merkt er an, dass neue Stellen die Probleme nicht lösen würden. Es gebe immer noch Wartezeiten, die nicht tolerierbar seien. Auch hier solle der Sozialausschuss sein Augenmerk drauf richten.

Frau Machatschek unterstützt die Aussage. Es lasteten enorme Schulden auf den Betroffenen und man müsse dringend Hilfe anbieten.

Herr Weber fragt bezüglich der Prognose zur Altersarmut. Welche Auswirkungen seien denn haushaltspolitisch für die Stadt Hagen zu erwarten?

Herr Fiedler antwortet, dass das schwierig zu beantworten sei. Der Anspruch auf Grundsicherungsleistungen sei ja sehr individuell und abhängig von der Höhe der Rentenleistung. Eine Prognose sei schwer zu stellen. Die Tendenz sei, dass es zunehmend Empfänger dieser Leistungen geben werde.

Frau Machatschek stellt abschließend fest, dass der Bericht des Fachbereiches zur Kenntnis genommen wird. Sie dankt Herrn Steuber und seinen Mitarbeitern/innen ausdrücklich für diesen hervorragenden Bericht.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Geschäftsbericht 2007 des Fachbereichs Jugend & Soziales zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmgleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

**8. Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände und andere
hier: Jahresberichte 2007
Vorlage:0468/2008
Bericht der Schuldnerberatung der AWO**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Machatschek erklärt, dass es seit Jahren üblich sei, zu diesem Tagesordnungspunkt einen Bericht eines Verbandes zu bekommen. Heute sei die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes so freundlich, ihre Arbeit vorzustellen.

Herr Haensele sagt ein paar einleitende Worte zu dem Thema. Er lobt den Bericht der Verwaltung, der sehr anschaulich und aussagekräftig sei. Auch die Berichte der Verbände sollten ja einen Gebrauchswert haben, so dass man an dem Verfahren zur Berichterstattung der Verbände eventuell noch arbeiten müsse.

Frau Egler und Frau Ulrich berichten über die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle (**siehe Anlage zur Niederschrift**).

Herr Haensele merkt aus Trägersicht an, dass Prävention bei Kindern und Jugendlichen immer stärker nachgefragt werde. Leider wäre für eine solche Aufgabe kein Geld vorhanden. Das sei eine wichtige Aufgabe. Viele Menschen würden immer ärmer.

Frau Buchholz fragt, ob es bei der Schuldnerberatung des DW auch eine Warteliste gebe. In Bezug auf die neue Stelle wüsste sie gern, wie viele Fälle dort im letzten Jahr und in diesem Jahr bearbeitet worden seien. Gebe es vermehrte Anfragen durch die Änderung der geplanten Verbraucherinsolvenzordnung?

Frau Egler kann die letzte Frage klar bejahen. Die Schuldnerberater/innen hätten dann mehr Aufgaben zu erledigen. Die Fallzahlen, die jetzt geschafft würden, würden dann wieder zurückgehen. Auch die zweite Frage sei eindeutig mit ja zu beantworten. Zurzeit seien 54 Fälle in Bearbeitung. Zusätzlich würden ca. 70-75 Leute im Rahmen der Insolvenz über Frau Ulrich abgedeckt. Zusammen mit ihrer Arbeit käme man voraussichtlich bis zum Jahresende auf 90-100 Fälle im Rahmen der Insolvenz. Wartezeiten für die Insolvenz gebe es trotzdem. Die Wartezeit betrüge ca. 6-9 Monate.

Frau Machatschek bedankt sich für die Berichterstattung wünscht alles Gute für die weitere Arbeit.

In Bezug auf den Bericht geht ihr Appell an die Arge bezüglich der schweren Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Arge, die von den Verbänden bemängelt wird, Abhilfe zu schaffen.

Bezüglich der Schwangerschaftskonfliktberatung stellt sie fest, dass vor allem im Bereich der Verhütung ganz große Probleme gebe. In Hagen sei es wahrscheinlich aufgrund der Haushaltslage nicht möglich, in diesem Bereich eine

freiwillige Leistung zu machen. Das sei sehr wichtig und notwendig.
Ihr abschließender Dank geht an alle Verbände für deren Berichterstattung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung und die Berichte der Wohlfahrtsverbände zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

9. Programm zur Sanierung der städtischen Gebäude hier: Ergebnis der Beratungen in den Arbeitsgruppen der politischen Gremien Vorlage: 0626/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Machatschek möchte wissen, welche Objekte aus der neuen Liste für den Sozialausschuss interessant seien.

Herr Klinkmann erläutert die Vorlage. Für den Bereich des Sozialausschusses wäre das Objekt Tuchmacherstr. 2 relevant. Es handele sich dabei um das Männerasyl. Für dieses Objekt seien zunächst 120.000 € in der Liste enthalten gewesen. Dieser Betrag sei nun aus der Liste herausgestrichen worden, da eine Überprüfung ergeben habe, dass dieser Betrag nicht benötigt würde. Die Gebäudewirtschaft habe festgestellt, dass die Brandschutzanforderungen in dem Gebäude den gestellten Anforderungen entsprächen. Dafür seien die 120.000 € ursprünglich vorgesehen gewesen.

Weitere sanierungsbedürftige Gebäude in der Zuständigkeit des Sozialausschusses seien in dieser Liste nicht enthalten. Das gelte aber nur für Sanierungen über der Grenze von 50.000 €. Die Sanierung der Gebäude, die unter diese Bagatellgrenze fielen, würde im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung nach und nach abgearbeitet.

Frau Machatschek stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Beschluss gelte natürlich nur für den Bereich, für den der Sozialausschuss zu-

ständig sei.

Beschluss:

1. Der Rat stimmt den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rat / Haupt- und Finanzausschuss / Verwaltung vom 23.04.2008 zu.
2. Der Rat beschließt die Umsetzung der in der anliegenden Liste zum Programm zur Sanierung der städtischen Gebäude aufgeführten Maßnahmen
 - für das Jahr 2009 in Höhe von 12.402.150,- €,
 - für das Jahr 2010 in Höhe von 15.975.000,- €,
 - für das Jahr 2011 in Höhe von 11.826.400,- €,
3. Der Betrag von 48.501.850,- € (8.298.300,- € für das Jahr 2008, 12.402.150,- € für das Jahr 2009, 15.975.000,- € für das Jahr 2010, 11.826.400,- € für das Jahr 2011), gem. beiliegender Liste vom 07.07.08, ist als Rückstellung in die Eröffnungsbilanz einzubuchen.
4. Bei sämtlichen Gebäuden, die für die Erfüllung städtischer Aufgaben nicht notwendig sind, ist ein Verkauf zu überprüfen.
5. Dem Rat ist bis zum 31.03.2009 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung

Frau Kurte hat eine Frage zum Verfahren bei Mietrückständen.

Wie verhalte sich die Verwaltung bei Leuten, die über einen langen Zeitraum Mietrückstände hätten, Gefahr liefen, ihre Wohnung zu verlieren, aber nicht bereit seien, die Miete direkt an den Vermieter überweisen zu lassen.

Herr Stüwe teilt dazu mit, dass die Verwaltung für den Fall, dass sie einen Mietrückstand übernehme, unter anderem wissen wolle, ob derjenige bereit sei, eine Abtretung zu unterschreiben. Es werde eine Prognose gestellt, ob eine Übernahme der Mietrückstände dazu führe, dass der Betroffene zukünftig seine Miete zahlen könne. Man stelle natürlich auch die Frage, wie es zu dem Rückstand gekommen sei.

Frau Kurte zitiert ein Antwortschreiben der Verwaltung an die Vermieter, dass die Wohnungsinhaber abgelehnt hätten, eine Abtretung zu unterschreiben. Mehr könne man nicht machen.

Herr Stüwe weist darauf hin, dass der Vermieter natürlich ein Interesse daran habe, dass der Mietrückstand von der Kommune übernommen werde. Das sei aber nicht der Ansatz der Verwaltungsarbeit. Es gehe um Wohnraumsicherung, nicht um Befriedigung privater Interessen. Die Betroffenen lösten das Problem für sich auch oft dadurch, dass sie in eine andere Wohnung zögen.

Herr Steuber kann den Unmut der Vermieter verstehen. Diese müssten versuchen, ihre Forderungen auf dem Zivilklageweg einzufordern. Bei laufenden Leistungen müsste es allerdings möglich sein, einzusteigen und eine solche Bedingung vor Übernahme des Mietrückstandes zu konzipieren.

Herr Haense ist der Meinung, dass es sich hier um ein moralisches und ethisches Problem handele. Man diskutiere das auch in der Kirche und in den Verbänden. Die Frage sei, wie man mit säumigen Zahlern umgehe. Gesellschaftlich müsse dieser ethische Kontext anders formuliert werden. Es müsse eine Klarheit und Transparenz geben, welche Folgen ein gewisses Verhalten nach sich ziehe.

Frau Machatschek weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Sozialausschusses am 17. September in der Lutherkirche stattfinden wird. Dort fände zu diesem Zeitpunkt eine Ausstellung zum Thema Häusliche Gewalt statt. In dieser Sitzung würde auch der Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ vorgestellt, der seit vielen Jahren in Hagen sehr gut arbeite.

Ende des öffentlichen Teiles: 17.40 Uhr

Gez. Machatschek
Vorsitzende

Gez. Krause
Schriftführerin